

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Bauges.) vom 23. Juni 1960 (BGM. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.1972 beschlossen. Die Bearbeitung erfolgte auf Antragsgrund der Gemeinde Fremerdorf durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle

- Planungsgegenstand gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**
- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Geltungsbereich | Gelbte. Sachplan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | Allgemeines Wohngebiet |
| 2.1 Bebauungsart | Siehe § 9 (2) Bauges. |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | Mischbebauung |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | Erhöht. Bebauung |
| 3.2 Grundflächenzahl | Erhöht. Bebauung |
| 3.3 Geschossflächenzahl | Erhöht. |
| 3.4 Baudeckungsgrad | Erhöht. |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | Erhöht. |
| 4. Bauweise | Erhöht. |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | Siehe Sachplan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | Siehe Sachplan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | Erhöht. |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mittel- und Straßenkante Mitte Haus bis 0,8 m über Gelände) | Nach besonderer Genehmigung |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze für Kfz sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | Innerhalb d. überbaubaren Grundstücks |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | Erhöht. |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | Erhöht. |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Wohnhäusern vorgesehene Flächen | Siehe Sachplan |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Errichtung zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | Erhöht. |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung vorbehalten sind und ihre Nutzung | Siehe Sachplan |
| 15. Verkehrsflächen | Nach besonderer Genehmigung |
| 16. Höhenlage der unbefestigten Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | Siehe Sachplan |
| 17. Verkehrsflächen | Siehe Sachplan |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsleitungen | Siehe Sachplan |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen und für Abfalldeponien | Erhöht. |
| 20. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Steinen, Ziegeln und anderen Baustoffen | Erhöht. |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Sanden, Ziegeln und anderen Baustoffen | Erhöht. |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | Erhöht. |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen der Allgemeinheit, eines Anliegers oder eines anderen Personenkreises zu bebaubaren Flächen | Siehe Sachplan |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die den Wohngebiets- oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | Erhöht. |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die den Wohngebiets- oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | Erhöht. |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden oder gefährden könnten, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | Erhöht. |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | Der Gemeinde ist anzuempfehlen |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gesträuchern | Künftig |

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Bauges. in Verbindung mit § 2 des zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGM. S. 253).

Festsetzungen über den Inhalt und die Ausführung der Baugenehmigung auf Grund des § 9 Abs. 2 Bauges. in Verbindung mit § 2 des zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BGM. S. 253).

- Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Bauges.**
- | | |
|---|----------|
| 1. Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | Erfüllt. |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind | Erfüllt. |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau liegt | Erfüllt. |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | Erfüllt. |

Nachrichtliche Hinweise von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Bauges.

1.	Erfüllt.
2.	Erfüllt.
3.	Erfüllt.

Planungsgegenstand	Verfahren
1. Geltungsbereich	Verfahren
2. bestehende Gebiete	Verfahren
3. geplante Gebiete	Verfahren
4. bestehende Straßen	Verfahren
5. geplante Straßen	Verfahren
6. bestehende Grundstücksgrößen	Verfahren
7. geplante Grundstücksgrößen	Verfahren
8. Bauweise	Verfahren
9. überbaubare Grundstücksflächen	Verfahren
10. nicht überbaubare Grundstücksflächen	Verfahren
11. Höhenlage der baulichen Anlagen	Verfahren
12. Flächen für überdachte Stellplätze	Verfahren
13. Flächen für nicht überdachte Stellplätze	Verfahren
14. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Verfahren
15. Flächen für besondere bauliche Anlagen	Verfahren
16. Grundstücke, die von der Bebauung vorbehalten sind	Verfahren
17. Verkehrsflächen	Verfahren
18. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	Verfahren
19. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
20. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
21. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	Verfahren
22. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
23. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
24. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
25. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
26. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
27. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren
28. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung von Baustoffen	Verfahren

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 Bauges. Wirkung vom 22.6.1972 bis zum 22.6.1972. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Bauges. als Teilung von Gemeindegebiet an 22.6.1972 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Bauges. geändert am 14. AUG. 1972.

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oberminister

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Bauges. wird am 30.8.1972 in Fremerdorf.

Der Landrat des Saarlandes
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
AM SOLZFLUSS

Der Landrat des Saarlandes
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
AM SOLZFLUSS

Der Landrat des Saarlandes
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
AM SOLZFLUSS

Der Landrat des Saarlandes
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
AM SOLZFLUSS

Der Landrat des Saarlandes
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE
BEBAUUNGSPLAN
AM SOLZFLUSS

